

1. Ausfertigung

Gemeinde Sieglar

Durchführungsplan 6 Bl. 4

in 4 Blättern

A - B - C - D

Gemarkung Sieglar, Flur 11

Maßstab 1:500

Dachneigung

eingeschossige Bebauung 46° bis 50°

zwei und mehrgeschossige Bebauung 33° bis 35°

Gestaltung

Kantenstein

Stakетenzaun oder Mauer ca 1,2 m hoch oder Hecke

Gebäudebestand

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
öffentl. Gebäude
Mauer
Geschoßzahl

S = Satteldach, W = Walmdach, P = Pultdach
Kw = Krüppelwalmdach M = Mansardendach

Grenzen, Flucht- und Baulinien

Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Durchführungsabschnittes

vorgeschlagene Neuparzellierung
neue Fluchtlinie
neue Baulinie
neue Flucht- und Baulinie
geplante Bebauung

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

Bürgersteig
Fahrbahn

öffentliche Grün- und Freiflächen
private Grün- und Freiflächen

Baugebiet

B Wohngebiet
Io eingeschossige offene Bebauung 4/10 Flächenausnutzung
IIo zweigeschossige offene Bebauung 4/10 Flächenausnutzung
Grenze der Bauklassen untereinander

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

Straßenbahn, Werkbahn
Bordstein
Hydrant
Einsteigeschacht (A = Abwasser, F = Fernmelde
Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas)

Straßenablaufkasten
Warnungstafel
Straßenbahnhaltestelle
Omnibushaltestelle
Kappe (Schieber)

vorh. gepl.
Wasserleitung
Gasleitung
Kanal
Elektr. Kabel
Fernmeldekabel

58,10 vorh. Höhenlage über NN
neue " "
weitere Signaturen siehe DIN 3080 und Katastervorschriften

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist. Siegburg den 27.10. 1959
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt
Katastervermessungsrat

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung gemeinsch endgültig ist. Siegburg den ... 1959
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Wohnsiedlungsamt
i. V.
Vermessungsrat

Der Planungsbeauftragte
Architekt BDA Landschaftsarchitekt BDGA
Städteplaner

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 31. Mai 1960 aufgestellt.
Sieglar den 26. Januar 1962
Gemeinde Sieglar
Bürgermeister
Mitglied des Rates

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.52 (GS NW. S. 454) in der Zeit vom 23.6.1961 bis 21.7.1961 ausgelegen.
Sieglar den 26 Januar 1962
Gemeinde Sieglar 4
Gemeindedirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GS NW. S. 454) mit Verfügung vom 6.10.62 -34.3-30-9.62-389/62- bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Köln den 12. April 1962
Regierungspräsident
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.XI.1962 förmlich festgestellt worden.
Sieglar den 17.X.1962
Gemeinde Sieglar 5
Bürgermeister
Mitglied des Rates

Gefertigt auf Grund der Unterlagenergebnisse Sieglar S. 179
Ergänzend gemessen
Adam Beh. gepr. Verm. Techn
Gezeichnet:
Buchholz Beh. gepr. Verm. Techn

Ausgefertigt: Siegburg den 27.10. 1959
Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt
i. A.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis.